

Kindes- und Erwachsenenschutz im Wandel – Erfahrungen aus 20 Monaten Praxistest  
Fachtagung vom 2./3. September 2014 in Biel

Workshop 2

**Massschneidung:  
Herausforderung für Abklärung, Anordnung und Mandatsführung**  
(deutsch)

**Marianne Basler Scherer**, dipl. Sozialarbeiterin FH, Abteilungsleiterin Mandatszentrum Zug  
**Iris Binzegger**, dipl. Sozialarbeiterin FH, Mitarbeiterin Abklärung Unterstützende Dienste  
**Julia Gysler**, Juristin, KESB-Mitglied, Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Zug

Im Workshop werden die Herausforderungen der Massschneidung im Praxisalltag aus Sicht des Abklärungsdienstes, der KESB und der Mandatsführung diskutiert. Ziel des Workshops ist es, die bisherigen Erfahrungen auszutauschen und den Dialog zwischen den drei Akteuren des Kindes- und Erwachsenenschutzes zu vertiefen.

Neben dem Schutzgedanken nehmen im neuen Recht das Subsidiaritätsprinzip und die weitestmögliche Wahrung der Selbstbestimmung der betroffenen Person eine zentrale Stellung ein. Die negativen Folgen des Schwächezustandes der betroffenen Person sollen behoben oder zumindest gemildert werden. Mit einer verhängten Massnahme darf nur soweit erforderlich in die Rechtsstellung einer betroffenen Person eingegriffen werden, damit dieses Ziel erreicht werden kann. Das Massnahmensystem des neuen Rechts bieten dafür flexible Möglichkeiten für individuell massgeschneiderte Beistandschaften. Die KESB hat dabei weitgehende Gestaltungsfreiheit sowohl in Bezug auf die Kombination verschiedener Arten von Beistandschaften wie auch in der Formulierung der Aufgaben der Beistandsperson.

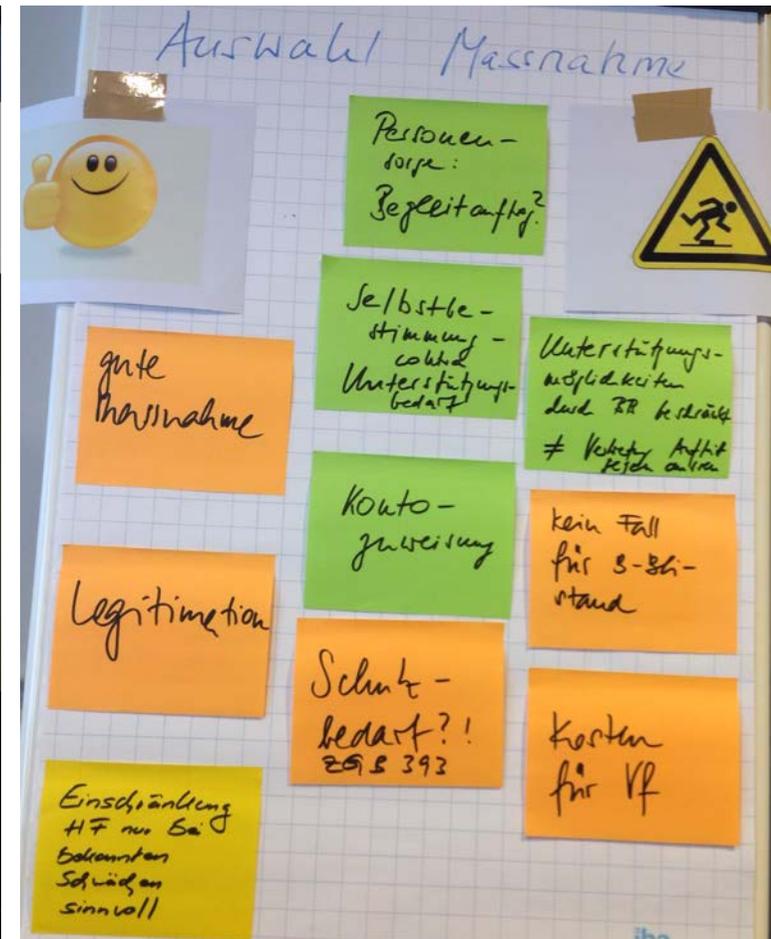
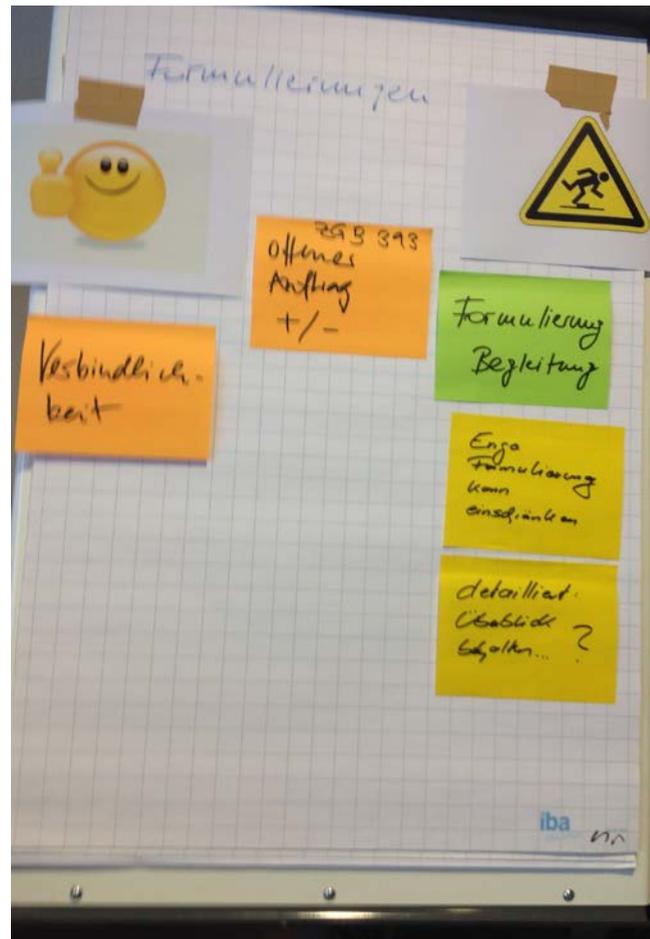
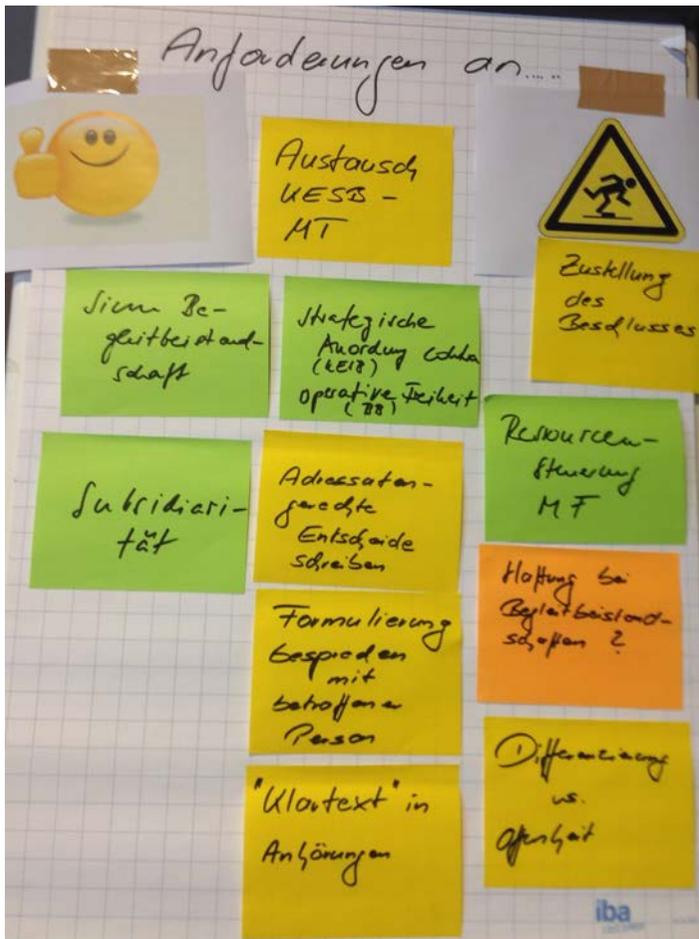
Die Anordnung von Erwachsenenschutzmassnahmen ist durch die neuen Ausgestaltungsmöglichkeiten der Massnahmen komplexer geworden und stellt hohe Anforderungen an die Abklärung/KESB. Die hohe Kunst der Massschneidung ist, den strategisch orientierten Auftrag so zu formulieren, dass mit der angeordneten Beistandschaft der Mandatsperson ein geeignetes Instrumentarium zur Auftrags Erfüllung im Wohl und Interesse der verbeiständeten Person zur Verfügung steht. Für die Mandatsführung ihrerseits stellen sich Fragen der Interpretation der Beschlüsse und deren Auswirkung auf die (methodische) Fallführung. Für die Qualitätsentwicklung der Anordnung ist ein Austausch zwischen KESB und Mandatsführung über die Praxiserfahrungen mit den angeordneten Beistandschaften unabdingbar. Die Qualität des Anordnungsbeschlusses bestimmt, ob eine zielführende Mandatsführung überhaupt möglich ist.

Anhand von Praxisbeispielen aus verschiedenen KESB und Mandatszentren werden die Praxisanforderungen im Workshop diskutiert. Was sind zielführende Kombinationen der verschiedenen Arten von Beistandschaften? Was sind sinnvolle Aufgabenformulierungen? Pro und Contra von offenen oder konkreten Auftragserteilungen? Auswirkungen der Massschneidung auf die Mandatsführung (Methodik, Tätigkeitsfelder, Freiraum)? Was für Anordnungen sind aus methodischer Sicht in welchen Fällen zu treffen?

*Die Präsentationen und weitere Unterlagen der Fachtagung stehen auf [www.kokes.ch](http://www.kokes.ch) → Aktuell → Tagung 2014 zum Download bereit.*

Kindes- und Erwachsenenschutz im Wandel – Erfahrungen aus 20 Monaten Praxistest  
Fachtagung vom 2./3. September 2014 in Biel  
Workshop 2

**Foto-Protokoll 1**



**Foto-Protokoll 2**

